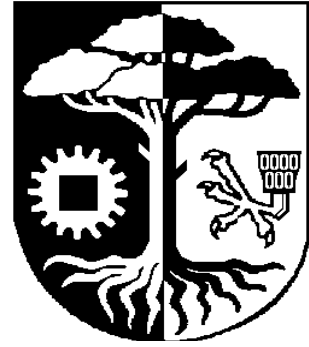


# Amtsblatt

für die  
Stadt Ludwigsfelde



15. Jahrgang

04. April 2006

Nr.: 15

Seite 1

**Inhaltsverzeichnis****Seite**

1.	Bekanntmachung der Sitzung des Ortsbeirates Siethen am 10.04.2006	3
2.	Bekanntmachung einer Widmungsverfügung	3
3.	Öffentliche Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes „Wohnpark Gröben am Wald“, 1. Änderung der Stadt Ludwigsfelde, Ortsteil Gröben	4
4.	Öffentliche Bekanntmachung über das Ergebnis der Grenzermittlung und der Abmarkung von Flurstücksgrenzen	7

### Bekanntmachung

Am 10.04.2006 findet um 19.00 Uhr im Gemeindehaus Siethen, Trebbiner Chaussee 5, die nächste Sitzung des Ortsbeirates Siethen statt.

#### Tagesordnung der öffentlichen Sitzung

- 1.0. Einwohnerfragestunde
- 2.0. Information der Stadtverwaltung zum Haushaltssicherungskonzept 2006 und Haushaltsplan und -satzung 2006 der Stadt Ludwigsfelde
- 3.0. Informationen der Ortsbürgermeisterin

An der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Siethen kann jedermann teilnehmen.

Ludwigsfelde, 03.04.2006

gez. Heinrich Scholl  
Bürgermeister

### Öffentliche Bekanntmachung

#### Widmungsverfügung

Gemäß § 6 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Neufassung vom 31. März 2005 (GVBl I Nr. 16 vom 19. Juli 2005) erhält die nachfolgend aufgeführte Verkehrsfläche die Eigenschaft einer öffentlichen Straße und wird somit der Allgemeinheit für den öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt:

<b>Gemarkung Flur / Flurstück</b>	<b>Straße</b>	<b>Abschnitt</b>	<b>Beschränkung</b>
Genshagen 3 / 336, 342, 344	Am Birkengrund	getrennter Geh- und Radweg auf der nördlichen Straßenseite von der östlichen Grundstücksgrenze des Grundstücks Am Birkengrund 1,3,5 bis zur Bahnanlage	Benutzung nur für Fußgänger und Radfahrer

Die oben genannte Verkehrsfläche wird in die Gruppe der Gemeindestraßen eingestuft.

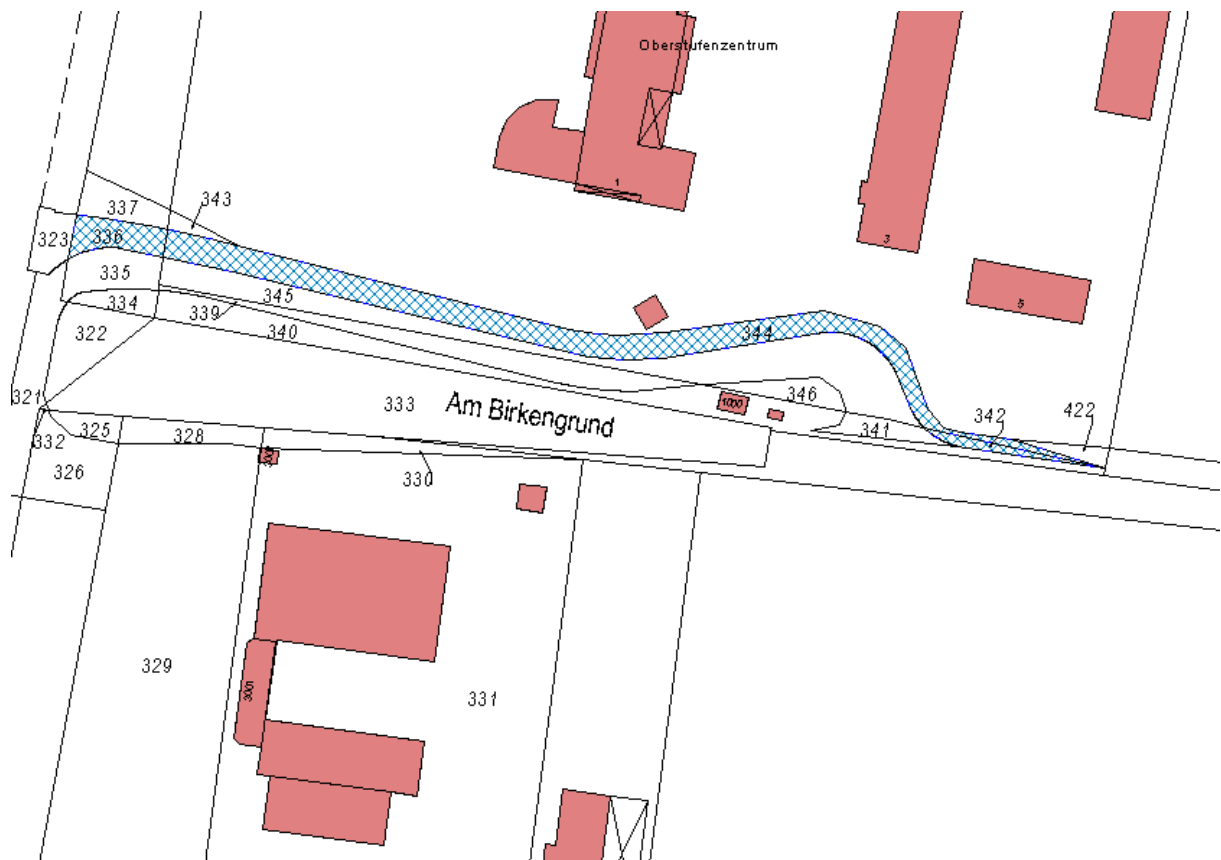
Diese Verfügung gilt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung, Bürgermeister, Rathausstraße 3, 14974 Ludwigsfelde, einzulegen.

Ludwigsfelde, 03.04.2006

gez. Heinrich Scholl  
Bürgermeister



### Öffentliche Bekanntmachung

#### Erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes „Wohnpark Gröben am Wald“, 1. Änderung der Stadt Ludwigsfelde, OT Gröben

Die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde hat am 28.03.2006 in öffentlicher Sitzung den geänderten Entwurf des Bebauungsplanes „Wohnpark Gröben am Wald“, 1. Änderung in der Fassung vom Februar 2006 gebilligt und zur erneuten Auslegung nach § 3 Abs. 3 bestimmt.

#### Der Planbereich wird begrenzt:

- im Norden: durch die südliche Grenze des Flurstückes 16 der Flur 2 der Gemarkung Gröben und einer Linie, welche sich durch die Verbindung der katasterlich festgestellten Grenzpunkte des Flurstückes 472 (nordöstlicher Grenzpunkt des ehemaligen Flurstückes 130) und des Flurstückes 194 (nordöstlicher Grenzpunkt) ergibt,
- im Osten: durch die östliche Grundstücksgrenze des Flurstückes 131 sowie dem ehemals bebauten Teilbereich des Flurstückes 132 der Flur 2 der Gemarkung Gröben
- im Süden: durch das Flurstück 137 der Flur 2 der Gemarkung Gröben (Uppstallweg)
- im Westen: durch die Böschungskante des Schniederluchgrabens (Flurstück 451 der Flur 2 der Gemarkung Gröben)

Der Planbereich ist im beiliegenden Kartenausschnitt dargestellt.

Der Bebauungsplanentwurf mit der Begründung liegt öffentlich aus.

**Auslegungszeitraum**

vom 12.04.2006 bis 05.05.2006

**Auslegungsort**

Auslegungsraum des SG Bauleitplanung im Rathaus der Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, 2. Obergeschoss, Zimmer 2.27

**Öffnungszeiten**

Montag	von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	von 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr

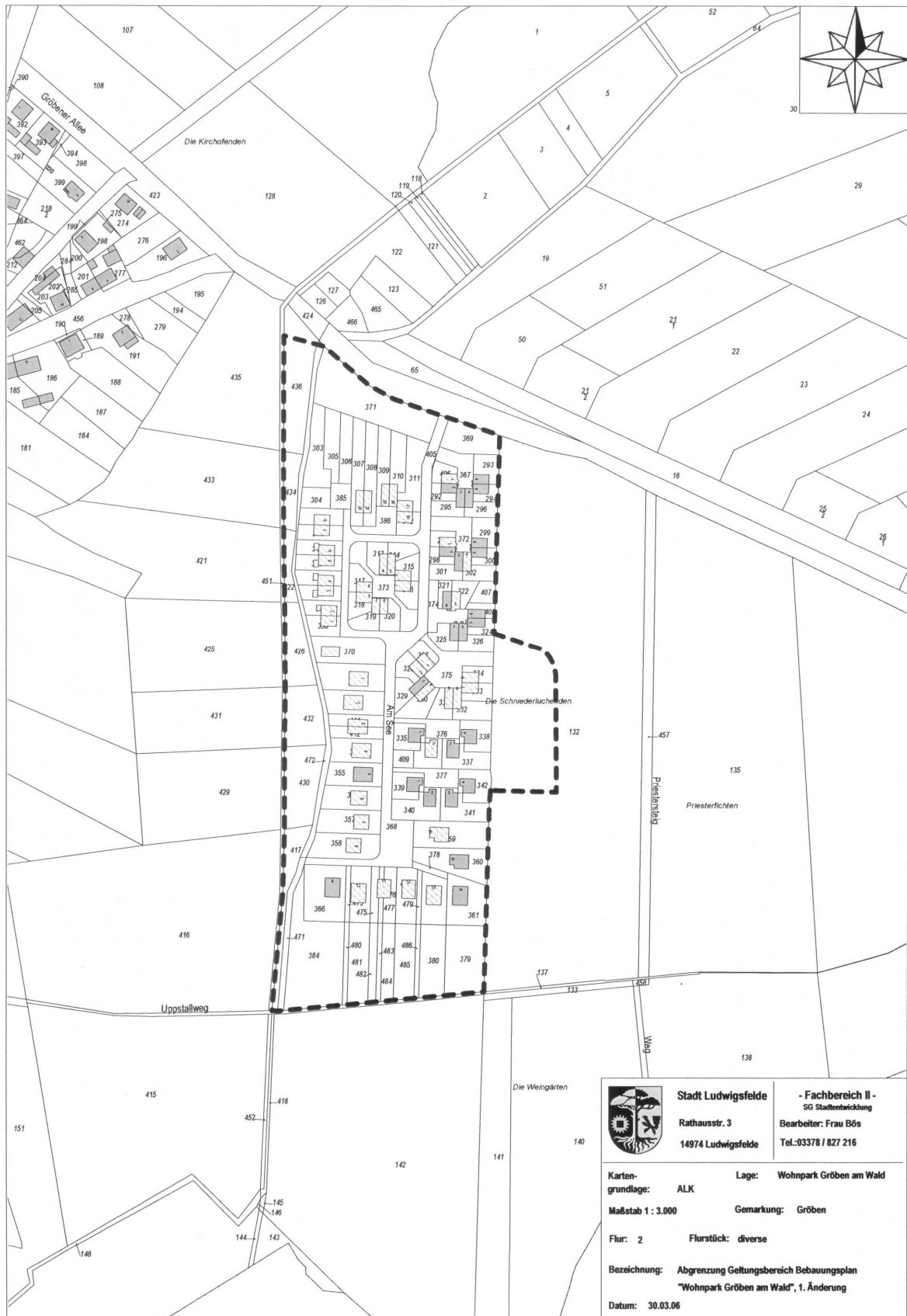
Die Planungsunterlagen können nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter der Tel. Nr. (03378) 827216 auch außerhalb dieser Zeiten eingesehen werden.


Während der Auslegung können Anregungen von jedermann schriftlich oder bei der angegebenen Stelle zur Niederschrift vorgebracht werden. Gemäß § 3 Abs. 3 BauGB wird bestimmt, dass die Anregungen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen des Bebauungsplanentwurfes vorgebracht werden können.

Über die Abwägung von öffentlichen und privaten Belangen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ludwigsfelde in einer öffentlichen Sitzung. Das Ergebnis der Behandlung der Anregungen wird schriftlich mitgeteilt.

Ludwigsfelde, 30.03.2006

gez. Heinrich Scholl  
Bürgermeister

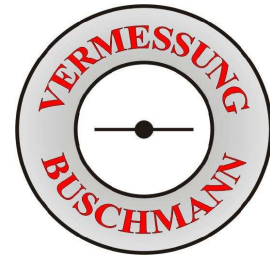


	<b>Stadt Ludwigsfelde</b> Rathausstr. 3 14974 Ludwigsfelde	<b>- Fachbereich II -</b> SG Stadtentwicklung Bearbeiter: Frau BöS Tel.: 03378 / 827 216
	Karten- grundlage: ALK Maßstab 1 : 3.000 Flur: 2 Bezeichnung: Abgrenzung Geltungsbereich Bebauungsplan "Wohnpark Gröben am Wald", 1. Änderung Datum: 30.03.06	Lage: Wohnpark Gröben am Wald Gemarkung: Gröben Flurstück: diverse

## Bekanntmachung Dritter

**Dipl.-Ing. Thomas Buschmann**

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Ortsteil Siethen  
Trebbiner Chaussee 5  
14974 Ludwigsfelde

Siethen, 2006-03-26 (SO)

**Öffentliche Bekanntmachung über das Ergebnis der Grenzermittlung und der Abmarkung von Flurstücksgrenzen**

Die Grenzen der Flurstücke **632 und 126**, Flur **3**, Gemarkung **Ahrendorf**, Gemeinde **Ludwigsfelde**, **An den Kopfweiden 10**, sind vermessen worden.

Gemäß § 20 Abs. 5 des Vermessungs- und Liegenschaftsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.12.1997 (GVBl I/98 S. 2) in Verbindung mit § 1 der Offenlegungsverordnung vom 17.02.1999 (GVBl. II S. 130) werden das Ergebnis der Grenzermittlung und die Abmarkung ihrer Flurstücksgrenzen den Beteiligten, die am Grenztermin vom **20. März 2006** nicht teilgenommen haben, durch Offenlegung der Grenzniederschrift bekannt gegeben.

Die Offenlegung erfolgt bei **Dipl.-Ing. Thomas Buschmann, Ortsteil Siethen, Trebbiner Chaussee 5, 14974 Ludwigsfelde, Telefon: 03378/ 80 80 30** in der Zeit vom **24. April 2006** bis **24. Mai 2006**.

**Hinweis über Einwendungen gegen die Grenzermittlung**

Gegen das Ergebnis der Grenzermittlung können innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Einwendungen erhoben werden. Die Einwendungen sind bei Dipl.-Ing. Thomas Buschmann, Ortsteil Siethen, Trebbiner Chaussee 5, 14974 Ludwigsfelde schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen die vorgenommene Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei Dipl.-Ing. Thomas Buschmann, Ortsteil Siethen, Trebbiner Chaussee 5, 14974 Ludwigsfelde schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

gez. Thomas Buschmann

**Herausgeber: Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, 14974 Ludwigsfelde****Das Amtsblatt für die Stadt Ludwigsfelde erscheint nach Bedarf und ist kostenlos im Rathaus der Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, Bürgerservice, 14974 Ludwigsfelde zu den Sprechzeiten erhältlich, bei Postzustellung gegen Erstattung der Portokosten.**